

Erhöhte Werbungskosten – Diese Anlage ist Bestandteil der Einkommenserklärung (Anlage 2)

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

- Höhere Werbungskosten können nur anerkannt werden, wenn diese entsprechend belegt sind. Darüber hinaus sind Bestätigungen des Arbeitgebers über die dienstliche Notwendigkeit der Nutzung vom Arbeitsmitteln sowie Bestätigungen über die Höhe der Erstattung der Werbungskosten durch den Arbeitgeber notwendig.
- Wenn erforderlich, fügen Sie eine gesonderte Aufstellung bei.
- Bitte immer den letzten Steuerbescheid beifügen

Art der Werbungskosten	Erläuterungen/Berechnung	Antragsteller/in (nur beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit erforderlich)	Partner/in	Anerkannter Betrag (nur von der Erziehungsgeldstelle auszufüllen):
1. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	Für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungskilometer) können 0,30 €, höchstens pro Kalenderjahr 4.500 Euro angesetzt werden. Ein höherer Betrag als 4.500 Euro kann nur bei Nutzung eines eigenen/zur Nutzung überlassenen Kfz angesetzt werden. Hierzu sind geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. Fahrtenbuch). Die Entfernungspauschale gilt jedoch nicht für Flugstrecken und Strecken mit steuerfreier Sammelbeförderung.	Arbeitsstätte (PLZ, Ort, Straße): Tage xkm	Arbeitsstätte (PLZ, Ort, Straße): Tage xkm€
2. Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können auch angesetzt werden, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen. Nachgewiesene KostenEuroEuro€
3. Beiträge zu Berufsverbänden, § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG	Zu berücksichtigen sind Mitgliedsbeiträge (z.B. für Gewerkschaften) Nachgewiesene KostenEuroEuro€
4. Aufwendungen für Arbeitsmittel, § 9 Abs. 1 Nr. 6 und 7 EStG	Es können nur die nachgewiesenen Aufwendungen für z.B. Werkzeuge, typische Berufskleidung, Fachbücher, Fachzeitschriften sowie für Computer berücksichtigt werden. Bei Teilabschreibungen (z.B. beim Computer) ist ein Nachweis zu erbringen, in welchem Kalenderjahr die erstmalige Absetzung erfolgt ist. Nachgewiesene KostenEuroEuro€
5. Sonstige Werbungskosten, § 9 Abs. 1 S. 1 EStG: a) Arbeitszimmer	Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer werden bis zu 1.250 € anerkannt, wenn die berufliche oder betriebliche Nutzung mehr als 50 v.H. der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit beträgt oder für die berufliche oder betriebliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ein unbegrenzter Abzug ist möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Nachgewiesene KostenEuroEuro€
b) Bewerbungskosten	Als Kosten können insbesondere berücksichtigt werden: Inseratkosten, Telefonkosten, Porto- und Kopierkosten sowie Reisekosten Nachgewiesene KostenEuroEuro€
c) Fortbildungskosten	Anerkannt werden Kosten für Lehrgänge, Kurse, Vorträge, Tagungen, wenn dort berufsbezogener Lehrstoff vermittelt wird. Neben Prüfungsgebühren können auch Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen geltend gemacht werden. (vgl. auch Buchst. d) Nachgewiesene KostenEuroEuro€

		Antragsteller/in	Partner/in	
d) Reisekosten	Eine Dienstreise ist ein Ortswechsel aus Anlass einer vorübergehenden beruflichen Auswärtstätigkeit (Bestätigung des Arbeitgebers) 1. Fahrtkosten - bei Benutzung öffentlicher VerkehrsmittelEuroEuro€ - bei PKW-Benutzung: Km x 2 x 0,30 € xTageEuroEuro€ 2. Verpflegungsmehraufwendungen bei einer Abwesenheit von mindestens - 8 Stunden: 6 € x TageEuroEuro€ - 14 Stunden: 12 € x TageEuroEuro€ - 24 Stunden: 24 € x TageEuroEuro€ 3. bei mehrtägigen Dienstreisen: Übernachungskosten (ohne Frühstück) in nachgewiesener HöheEuroEuro€			
e) Umzugskosten	Wenn die Wohnung aus beruflichen Gründen gewechselt wird (Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstherren), sind Umzugskosten im Rahmen des Bundesumzugskostengesetzes zu berücksichtigen. Nachgewiesene KostenEuroEuro€			
6. Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung, § 9 Abs. 1 Nr. 5 EStG	Doppelte Haushaltsführung liegt vor seit: und dauert voraussichtlich an bis:			
a) Fahrtkosten	1. Erste Fahrt zum Arbeitsort bei Beginn der Tätigkeit und letzte Fahrt vom Arbeitsort zum Ort des eigenen Hausstandes nach Beendigung der Tätigkeit Nachgewiesene Kosten für öffentliche Verkehrsmittel: EuroEuro€ Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: Km x 2 x 0,30 €EuroEuro€ 2. Familienheimfahrten: Aufwendungen für eine Fahrt zwischen Beschäftigungsort und Wohnort wöchentlich. Fahrten x km x 0,30 €EuroEuro€			
b) Verpflegungskosten	Verpflegungsmehraufwendungen können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten anerkannt werden. Anzusetzen sind bei einer Abwesenheit von mindestens: 8 Stunden: 6 € x TageEuroEuro€ 14 Stunden: 12 € x TageEuroEuro€ 24 Stunden: 24 € x TageEuroEuro€			
c) Unterbringungskosten	Aufwendungen für die Zweitwohnung, ein möbliertes Zimmer oder Hotelzimmer zuzüglich Nebenkosten sind in der nachgewiesenen Höhe anzusetzen:EuroEuro€			
7. Übrige Werbungskosten-	z.B. KontoführungsgebührEuroEuro€ SteuerberatungskostenEuroEuro€ Sonstige (bitte erklären)EuroEuro€			
steuerfreie Ersatzleistungen (z.B. durch den Arbeitgeber oder durch das Arbeitsamt):EuroEuro				
Summe der insgesamt geltend gemachten Werbungskosten:EuroEuro€				
..... Ort, Datum Unterschrift der/des Antragsteller/in/s Unterschrift des/der Partner/s/in		